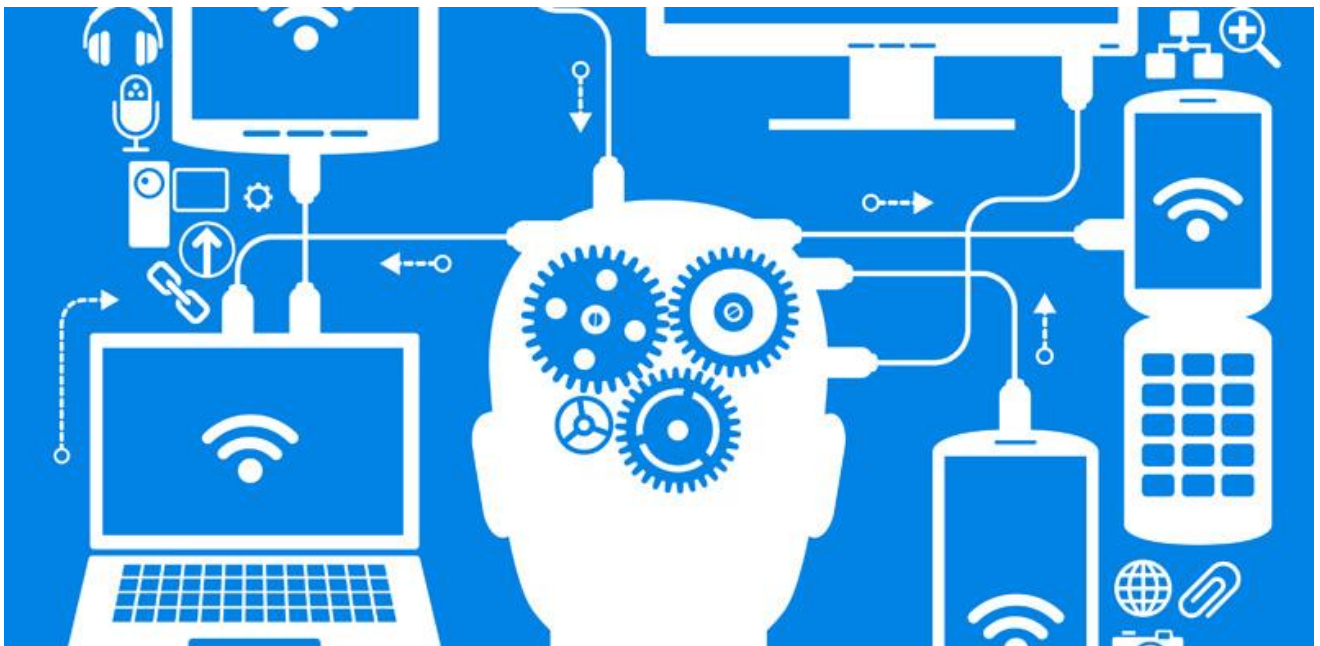


# ICT-Konzept

Schulen Zollbrück

[www.schuzo.ch](http://www.schuzo.ch)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung des ICT-Konzept</b> .....	<b>2</b>
1.1 Pädagogische Vorteile .....	2
1.2 Technische / finanzielle Vorteile .....	2
1.3 Technische Voraussetzungen .....	3
<b>2. Pädagogisches Konzept</b> .....	<b>4</b>
2.1 Grundlegende Zielsetzungen aus dem Lehrplan 21 .....	4
2.2 Kompetenzbereiche .....	4
2.2.1 Medien.....	4
2.2.2 Informatik .....	4
2.3 Anwendungskompetenzen.....	4
2.3.1 Übersicht über die Anwendungskompetenzen .....	5
2.4 Tastaturschreiben.....	6
2.5 Support und Voraussetzungen der Lehrpersonen .....	7
2.5.1 Support der Lehrpersonen .....	7
2.5.2 Voraussetzungen an Lehrpersonen.....	7
2.6 Supportstufen.....	8
2.6.1 1. Level Support – 1 % Schulpool pro ICT-Schulhausverantwortliche(r) (ICT-SV) .....	8
2.6.2 2. Level Support – ICT-Hauptverantwortung Schulen Zollbrück (ICT-HV) .....	8
2.6.3 3. Level Support – Externer Support durch die Firma Computech.....	8
2.7 Pflichtenheft des ICT-Verantwortlichen .....	9
2.8 Verantwortlichkeiten der Schulleitung.....	9
2.8.1 Aufträge der Schulleitungen an den ICT-Hauptverantwortlichen.....	9
Vorschläge zur Beschaffung von Hard- und Software .....	9
Unterbreitung der Anpassungen sowie das Einbringen der Vorschläge zum ICT-Konzept.....	9
<b>3. Technisches Konzept</b> .....	<b>10</b>
3.1 Grundsätze und Bedürfnisse der Infrastruktur zur Zielerreichung .....	10
3.1.1 Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe) .....	10
3.1.2 Zyklus 2 (Mittelstufe).....	10
3.1.3 Zyklus 3 (Oberstufe).....	10
3.2 Nötige Infrastruktur für die Peripherie.....	10
3.2.1 Zusätzliche, nötige Infrastruktur: .....	10
3.3 Grundsätze zur Beschaffung der Infrastruktur.....	11
3.4 Vereinbarung zur Nutzung der Endgeräte durch Lernende .....	11
3.5 Datenschutz und -sicherheit.....	12

# 1. Einführung des ICT-Konzept

Der hohe Rhythmus an Veränderungen, Entwicklungen und den damit verbundenen Fortschritten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (engl. ICT), stellt die Schulen vor die schwierige Aufgabe, Schritt halten zu können und sich fortlaufend weiter zu entwickeln. Dieser Tatsache trägt auch der LP21 Rechnung, welcher kurz vor der Einführung steht.

Um der Entwicklung der digitalen Welt und der Einführung des neuen Lehrplans gerecht zu werden, sind wir verpflichtet, den Unterricht an den Schulen anzupassen und das pädagogische Konzept zu überarbeiten. Letzteres kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn die Infrastruktur, welche im technischen Konzept definiert ist, dies erlaubt.

Durch die eingehende Diskussion bezüglich der Umsetzung des ICT-Konzepts zwischen den Schulleitungen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sowie des Gemeindenverbands der Sekundarschule Zollbrück mit den dazugehörigen Schulkommissionspräsidien wurde deutlich, dass alle Schulen zwar über mehr oder weniger funktionierende ICT-Konzepte und Einrichtungen verfügen, diese aber in die Jahre gekommen sind und einer Überarbeitung bedürfen. Aufgrund der ähnlichen Voraussetzungen der Partner, können allfällige Synergien genutzt werden und die Beteiligten einigten sich daher auf ein gemeinsames Konzept.

Die Vorteile eines gemeinsamen Konzeptes und einer Infrastruktur, welche vom selben Anbieter stammen, werden nachfolgend beschrieben.

## 1.1 Pädagogische Vorteile

- ✓ Der neue Lehrplan und der damit verbundene Berufsauftrag ist derselbe.
- ✓ Alle Partner verfügen bereits über viel Know-how. Wir können gegenseitig voneinander profitieren, uns gemeinsam weiterbilden und Lehrpersonen mit Fachwissen gemeindeübergreifend einsetzen.
- ✓ Wir können gemeinsame Bildungsstandards festlegen (z.B. Tastaturschreiben). Gestützt auf die Tatsache, dass wir einen gemeinsamen Sekundarschulverband haben, verleiht diesem Vorteil noch mehr Wichtigkeit.
- ✓ Mit der Vereinheitlichung der Standards (Unterricht und Infrastruktur) schaffen wir Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

## 1.2 Technische / finanzielle Vorteile

- ✓ Synergien in Investition und Unterhalt: Eine gemeinsame Infrastruktur für drei Organisationen kommt in Aufbau, Betrieb und Unterhalt preiswerter als 3x eine eigene Infrastruktur.

- ✓ Das Gesamtsystem ist homogener, ergibt weniger Aufwand in Betrieb und Unterhalt.
- ✓ Neue Software kann für alle Schulen in einem Schritt integriert werden und muss nicht dreimal einzeln installiert werden.
- ✓ Als Endgeräte für die Schüler werden Chromebooks oder Streambooks eingesetzt. Diese sind preiswert in der Beschaffung und haben "gehärtete" Betriebssysteme, welche den Unterhalt massiv vereinfachen.
- ✓ Getätigte Investitionen in Schulhaus-Infrastruktur der Schulen werden geschützt (WLAN, Microserver, Beamer, Endgeräte jünger als drei Jahre)
- ✓ Umstellung der Microsoft-Lizenzierung auf jährliche Nutzungsgebühr, die Basis bilden dabei die Anzahl der VollzeitÄquivalente (VZAe) der Lehrerschaft. Die Anzahl Endgeräte haben keine Relevanz auf die Lizenzierung.
- ✓ Immer die aktuellste Version der Microsoft-Software steht zur Verfügung.
- ✓ Die Lehrerschaft kann kostenfrei das Office-Paket bei sich auf den Privatgeräten installieren (Lizenz muss bestellt werden, ist jedoch kostenfrei).
- ✓ Die Endgeräte können schulübergreifend eingesetzt werden.

### **1.3 Technische Voraussetzungen**

- ✓ Jeder Schulstandort muss mit genügend Bandbreite (mind. 1Mbit/s pro Gerät) ans Internet angeschlossen werden.
- ✓ Der Internetanschluss darf kein SAI (Schulen ans Internet)-Anschluss „Standart“ oder „Extra“ sein, da die Latenzzeiten zu gross sind und der Zugriff ins Rechenzentrum nicht funktioniert: Wechsel auf ein Standard DSL-Angebot (zB. Swisscom oder Quickline) oder SAI „Open Net“ (Anmerkung: Lauperswil erfüllt diese Voraussetzung bereits).
- ✓ Firewall, WLAN und Microserver müssen für die Systemfunktion in jedem Schulhaus vorhanden sein (Anmerkung: in den Schulen Lauperswil bereits vorhanden).

## **2. Pädagogisches Konzept**

### **2.1 Grundlegende Zielsetzungen aus dem Lehrplan 21**

- ✓ Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen
- ✓ Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen
- ✓ Erwerb von Anwendungskompetenzen
- ✓ Informatische Bildung
- ✓ Selbstständiges Entdecken fördern
- ✓ Begreifbare Informatik

### **2.2 Kompetenzbereiche**

#### **2.2.1 Medien**

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler können Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Wissen in Medienbeiträge umsetzen und unter Einbezug der Gesetze, Regeln und Wertesysteme auch veröffentlichen.
4. Die Schülerinnen und Schüler können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.

#### **2.2.2 Informatik**

1. Die Schülerinnen und Schüler können Daten aus ihrer Umwelt darstellen, strukturieren und auswerten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können einfache Problemstellungen analysieren, mögliche Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.

### **2.3 Anwendungskompetenzen**

Die Anwendungskompetenzen werden zum grössten Teil im Unterricht der Fachbereiche vermittelt. Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen finden sich in den Kompetenzaufbauten der Fachbereichslehrpläne. Einzelne Anwendungskompetenzen sind Teil der Kompetenzbereiche Medien und Informatik. In der folgenden Übersicht geben die Querverweise an, wo die jeweilige Anwendungskompetenz erworben wird. Die Verantwortung, diese Anwendungskompetenz zu vermitteln, liegt bei der Lehrperson, welche den entsprechenden Fachbereich unterrichtet.

## 2.3.1 Übersicht über die Anwendungskompetenzen

### Handhabung

Zyklus	Kompetenz
1	können Geräte ein- und ausschalten, Programme starten und beenden, einfache Funktionen nutzen, sich mit dem eigenen Login anmelden.
1	können Dokumente selbstständig ablegen und wieder finden.
1 - 2	können mit grundlegenden Elementen der Bedienoberfläche umgehen (Fenster, Menüs, mehrere geöffnete Programme).
1 - 2	können mit der Tastatur Texte schreiben.
3	können ausreichend automatisiert mit der Tastatur schreiben.
3	können Dokumente so ablegen, dass auch andere sie wiederfinden.

### Recherche und Lernunterstützung

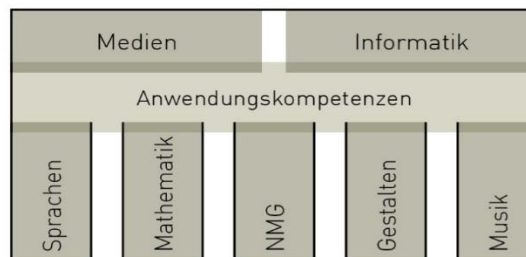
Zyklus	Kompetenz
1 - 3	können mit Hilfe von vorgegebenen Medien lernen und Informationen zu einem bestimmten Thema beschaffen (z.B. Buch, Zeitschrift, Lernspiel, Spielgeschichte, Webseite).
2 - 3	können Medien und Daten auswählen, auswerten und als Informationsquelle für ihr Lernen nutzen (z.B. Lexikon, Suchmaschine, Schulfernsehen, Wetterkarte, geografische Daten, technische Anleitungen).
3	können Medien für den eigenen Lernprozess selbstständig auswählen und einsetzen (z.B. Sachbuch, Zeitschrift, RSS-Feed, soziale Netzwerke, E-Book, fachbezogene Software).

### Produktion und Präsentation

Zyklus	Kompetenz
1 - 2	können Medien zum gegenseitigen Austausch sowie zum Erstellen und Präsentieren ihrer Arbeiten einsetzen (z.B. Brief, E-Mail, Klassenzeitung, Klassenblog, gestalten von Text-, Bild-, Video- und Tondokumenten).
2 - 3	können die Grundfunktionen von Geräten und Programmen zur Erstellung, Bearbeitung und Gestaltung von Texten, Tabellen, Präsentationen, Diagrammen, Bildern, Tönen, Videos und Algorithmen anwenden.
2 - 3	können aktuelle Medien nutzen um sich auszutauschen, und um ihre Gedanken und ihr Wissen vor Publikum zu präsentieren oder einer Öffentlichkeit verfügbar zu machen.
3	können Geräte und Programme zur Erstellung, Bearbeitung und Gestaltung von Texten, Tabellen, Präsentationen, Diagrammen, Bildern, Tönen, Videos und Algorithmen einsetzen.
3	können Medien und Programmfunktionen zur inhaltlichen und formellen Überarbeitung von Texten nutzen (z.B. Wörterbuch, Korrektur- und Überarbeitungsfunktionen, Internet).
3	können in Programmen Vorlagen anwenden (z.B. Textverarbeitung, Präsentation, Tabellen).
3	können aktuelle Medien ziel- und zielgruppengerecht nutzen um ihre Gedanken und ihr Wissen vor Publikum zu präsentieren oder einer Öffentlichkeit verfügbar zu machen (z.B. Präsentationen, Foto-, Video-, Audiobeitrag, Blog und Wiki).
3	können Plattformen gestalten und anpassen und diese interaktiv für gemeinsames Arbeiten, Meinungsaustausch, Kommunikation sowie zum Publizieren einsetzen (z.B. Datenablage und -austausch, Blog, Cloudcomputing).

Die drei Bereiche (Medien, Informatik, Anwendungskompetenzen) sind nicht trennscharf. Gewisse Kompetenzen lassen sich nicht eindeutig einem der drei Bereiche zuordnen. So setzt beispielsweise eine effiziente Internetrecherche sowohl Kenntnisse über die Funktionsweise von Suchmaschinen (Informatik), als auch Hintergründe zu Geschäftsmodellen und Zensurmassnahmen von Suchmaschinen (Medien) voraus sowie konkretes Wissen zur Bedienung derzeit aktueller Suchmaschinen (Anwendung).

Abbildung 1: Struktur Modullehrplan



Zwischen dem Modullehrplan Medien und Informatik einerseits und den Fachbereichslehrplänen andererseits gibt es eine Vielzahl inhaltlicher Berührungspunkte, die sich für fächerübergreifendes Lernen eignen.

## 2.4 Tastaturschreiben

Das blinde Schreiben am Computer ist im Lehrplan 21 nicht Hauptziel. Da das Beherrschen des Zehnfingersystems eine grosse Erleichterung beim Arbeiten mit dem Computer darstellt und in vielen Bereichen der Berufswelt eine Voraussetzung ist, bieten die Schulen Zollbrück im zweiten Teil des 2. Zyklus entsprechenden Tastaturschreibeunterricht an. Damit kann in der Oberstufe beim Erwerb der weiteren Kompetenzen auf dieser Grundlage aufgebaut werden. Soll insbesondere im Bereich Texterstellung eine sinnvolle Nutzung medialer Hilfsmittel möglich sein, ist eine Sicherheit in der Handhabung unerlässlich.

Der Lehrplan 21 beschreibt die Kompetenzen diesbezüglich so:

Zyklus 1: Die Schülerinnen und Schüler können mit der Tastatur Texte schreiben. (vgl. LP21: D.4.A.1.e)

Zyklus 3: Die Schülerinnen und Schüler können ausreichend automatisiert mit der Tastatur schreiben. (vgl. LP21: D.4.A.1.i)

## **2.5 Support und Voraussetzungen der Lehrpersonen**

### **2.5.1 Support der Lehrpersonen**

Damit die Lehrpersonen die Integration von ICT im Unterricht und somit den Lehrplan 21 im Bereich der Informatik und Medien übergeordnet umsetzen können, stehen ihnen bei der Planung und nach Bedarf bei der Umsetzung von Lektionseinheiten das Fachwissen der verantwortlichen ICT-Person zur Verfügung.

### **2.5.2 Voraussetzungen an Lehrpersonen**

1. Die Lehrpersonen setzen ICT als persönliches Arbeitsmittel ein.

ICT leistet eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung des Unterrichts und bei der Zusammenarbeit im Team. Jede Lehrperson kann deshalb Applikationen wie Textverarbeitung, Recherche- und Kommunikationsmittel sowie Präsentationstechniken nutzen. Sicherheit im Umgang mit ICT erleichtert die Begleitung der SuS im Unterricht.

2. Unterrichtsmaterialien sollen in digitaler Form aufbereitet und abgelegt werden.

In der heutigen Zeit macht es Sinn, die persönlichen Unterrichtsmaterialien in digitaler Form aufzubereiten, damit sie abgelegt und nach Bedarf einfach abgeändert beziehungsweise angepasst werden können. Im Weiteren können Unterrichtseinheiten so unkompliziert anderen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden, was die Nutzung nötiger Synergien ermöglicht.

3. Daten zum Klassenmanagement werden digital abgelegt

Beurteilungsberichte und Zeugnisse werden mit der Beurteilungs-Applikation des Kantons oder Mit Lehreroffice erstellt, gedruckt und abgelegt.

4. ICT-Anwendungen werden in alle Fächer altersgerecht integriert.

Als Werkzeug wird ICT in allen Fächern sinnvoll und altersgerecht integriert und angewendet. Der Zugriff ins Internet sowie zur Cloud wird für Recherchen und Mail-Kommunikation während der Lektionen ermöglicht.



## **2.6 Supportstufen**

### **2.6.1 1. Level Support – 1 % Schulpool pro ICT-Schulhausverantwortliche(r) (ICT-SV)**

Pro Schulstandort gibt es eine Ansprechperson, welche für den 1. Level Support verantwortlich ist. Die aktuellen Verantwortlichen befinden sich in einem separaten ICT Merkblatt Support.

- ✓ Überprüfung der Kabel: Sind Strom- und Netzkabel entsprechend eingesteckt?
- ✓ Neustarten der vermuteten Fehlerquelle
- ✓ Toner oder Tinten für Drucker wechseln und bestellen
- ✓ Fehlermeldung bei Beamer festhalten und weiterleiten
- ✓ Telefonisch in Verbindung mit Computech setzen sich diese Personen nur dann, wenn das Internet im Schulhaus nicht funktioniert

### **2.6.2 2. Level Support – ICT-Hauptverantwortung Schulen Zollbrück (ICT-HV)**

Der ICT-Hauptverantwortliche übernimmt für die Erledigung eine Anstellung in der Höhe von 20 Prozent. Das detaillierte Pflichtenheft des ICT-Verantwortlichen befindet sich in Kap. 2.7.

- ✓ Unterstützung der Lehrperson in methodischen, didaktischen und pädagogischen Fragen
- ✓ Organisation und Durchführung von Kursen und Workshops für das Team
- ✓ Eigene Weiterbildung
- ✓ Übersicht über Anlagen
- ✓ Administration von Onlinediensten
- ✓ Softwarebedürfnisse abklären und Massnahmen einleiten
- ✓ Lösen sämtlicher Probleme innert Wochenfrist
- ✓ Laptops zu Computech bringen

### **2.6.3 3. Level Support – Externer Support durch die Firma Computech**

Die Verantwortung des externen Supports übernimmt von Seiten der Firma Computech Matthias Hartmann.

- ✓ Lösen sämtlicher Probleme innert Wochenfrist
- ✓ Unterstützt den 2. Level-Support vor Ort durch eine hohe Verfügbarkeit
- ✓ Login und Cloud verwalten inklusive der jährlichen Routinekontrolle der Schülerkonten

Erreichen von Matthias Hartmann: Der Kontakt wird über die Hauptnummer von Computech (Tel. 034 496 11 00) realisiert und diese leiten weiter an Matthias Hartmann beziehungsweise jemand anderes, falls dieser nicht frei oder anwesend ist.

## **2.7 Pflichtenheft des ICT-Verantwortlichen**

1. Grundsätzlich dient das Pflichtenheft der Erziehungsdirektion des Kantons Bern<sup>1</sup> zur Festlegung der Aufgaben.

2. Die ICT-Verantwortung führt die Lehrpersonen in die grundsätzliche Bedienung vorhandener Hard- und Software sowie die Benutzung der Cloud ein.

2.1 Die grundsätzliche Einführung geschieht bei der Neuanstellung der Lehrpersonen innerhalb eines Quartals sowie bei der Ersteinführung pauschal für alle Lehrpersonen beim Start des neuen ICT-Konzepts.

2.2 Die Lehrpersonen werden in regelmässigen Abständen weitergebildet.

2.3 Die Vorstehenden der Schulhäuser, welche für den 1. Level-Support zuständig sind, werden durch den ICT-Verantwortlichen erweitert ausgebildet.

2.4 Die Lehrpersonen werden über ICT-Weiterbildungsangebote informiert.

3. Die ICT-Verantwortung berät die Lehrpersonen bei der Nutzung des Computers als Arbeitsmittel für die Unterrichtsvorbereitung und als Werkzeug und Lernmittel im Unterricht.

4. Die ICT-Verantwortung koordiniert das ICT-Curriculum, welches auf dem kantonalen Lehrplan basiert, das lokale Begebenheiten berücksichtigt und festlegt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler auf Ende des jeweiligen Zyklus erreichen soll. Insbesondere wird hier das Tastaturschreiben erwähnt.

5. Die ICT-Verantwortung koordiniert die Benutzung der Informationsmittel und teilt die Infrastruktur flexibel auf die Klassen auf. Zudem werden die Nutzung der Cloud sowie die Applikationen und Lizenzen betreut.

## **2.8 Verantwortlichkeiten der Schulleitung**

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des ICT-Konzepts.

### **2.8.1 Aufträge der Schulleitungen an den ICT-Hauptverantwortlichen**

Vorschläge zur Beschaffung von Hard- und Software

Unterbreitung der Anpassungen sowie das Einbringen der Vorschläge zum ICT-Konzept

Jährliche Unterbreitung der Vorschläge zur Weiterbildung der Lehrpersonen

---

<sup>1</sup> Vgl. Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (2017): ICT-Verantwortliche an den deutschsprachigen Volksschulen und Kindergärten im Kanton Bern  
ICT-Konzept Schulen Zollbrück

### **3. Technisches Konzept**

#### **3.1 Grundsätze und Bedürfnisse der Infrastruktur zur Zielerreichung**

Damit die Ziele des LP21 erreicht werden können, muss die entsprechende Infrastruktur zu Verfügung gestellt werden. Die Schulen Zollbrück haben folgende Grundsätze zur Infrastruktur für die verschiedenen Zyklen festgelegt:

##### **3.1.1 Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe)**

Für das Erreichen der Unterrichtsziele können Computer im Verhältnis 3 zu 1 eingesetzt werden.

##### **3.1.2 Zyklus 2 (Mittelstufe)**

Für das Erreichen der Unterrichtsziele können Computer im Verhältnis 2 zu 1 eingesetzt werden.

##### **3.1.3 Zyklus 3 (Oberstufe)**

Für das Erreichen der Unterrichtsziele können Computer im Verhältnis 1 zu 1 eingesetzt werden.

#### **3.2 Nötige Infrastruktur für die Peripherie**

Infrastruktur in den Klassenzimmern:

- 1 Visualizer
- 1 fix installierter Beamer
- 1 Audioanlage (Aktiv-Box-Set)
- 1 fix installiertes Endgerät

Zusätzliche Infrastruktur pro Schulhaus:

- Leistungsfähige Netzinfrastruktur für das gesamte Schulhaus zwingend (WLAN)
- 1 Beamer mobil
- 1 Standardlaserdrucker mit Patrone (schwarz-weiss) für Ausdrücke der Lernenden
- Endgeräte für Lehrpersonen in Arbeitsräumen im Verhältnis Anzahl Klassen: 2

##### **3.2.1 Zusätzliche, nötige Infrastruktur:**

Zyklen 1 & 2: Pro Klasse eine mobile Ladestation (Wagen mit Rollen oder Koffer für Endgeräte)

Zyklus 3: Ladestationen für Endgeräte pro Klassenzimmer fix installiert

### **3.3 Grundsätze zur Beschaffung der Infrastruktur**

Da in beiden Gemeinden und im Verband das Budget bisher vorsah, nur einen Anteil der Endgeräte laufend zu ersetzen, sind in allen Schulen zahlreiche Generationen an Endgeräten vorhanden. Zudem war der zur Verfügung stehende Betrag zu gering angesetzt, womit eine Vielzahl an Geräten überaltert ist. Mit der Zustimmung beider Gemeinderäte vom 29.08.2016 zu den im Konzept vorgesehenen Ausstattungen und Erneuerungen konnten die Investitionen im Jahr 2017 getätigt und das Konzept mit dem pädagogischen Teil ausgearbeitet und implementiert werden.

Wir rechnen bei den Gerätschaften mit einer Lebensdauer von ungefähr vier bis sechs Jahren. Die neu angeschafften Geräte bleiben stets im Besitz der Schule und werden nicht nach Hause mitgegeben. Für Familien, welche keine Endgeräte zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, ein altes Gerät zu mieten beziehungsweise leihen. Die Vermietung sowie Ausleihe wird vertraglich geregelt.

### **3.4 Vereinbarung zur Nutzung der Endgeräte durch Lernende**

Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt von der Schule ein Chromebook als Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt. Im Zyklus 3 für die Sekundarstufe 1 bedeutet dies, dass sämtliche Lernende ein zugeteiltes Arbeitsgerät erhalten. In den übrigen Zyklen werden die Endgeräte geteilt.<sup>2</sup> Das Gerät bleibt stets im Besitz der Schule und kann zur Bearbeitung von Hausaufgaben nicht mit nach Hause genommen werden. Damit das Arbeitsgerät im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden kann, bedarf es folgender Regeln:

1. Die Verantwortung für das (auf dem 3. Zyklus persönliche) Arbeitsgerät liegt bei der einzelnen Schülerin beziehungsweise dem einzelnen Schüler.
2. Das Gerät steht immer und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung.
3. Das Chromebook ist Eigentum der Schule und somit ein Arbeitsgerät und keine Gamekonsole.
4. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen, sexistischen, Gewalt verherrlichenden oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Handlungen, die nach Schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, sind zu unterlassen.
5. Bei nicht Einhalten der Internetvereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann die schulverantwortliche Person pädagogisch sinnvolle Massnahmen ergreifen.
6. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei grobfahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang mit dem Chromebook kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und dem Nutzer eine Neubeschaffung in Rechnung stellen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 3.1.

<sup>3</sup> <http://www.kibs.ch/datenschutz/ampelsystem/>

### **3.5 Datenschutz und -sicherheit**

Wichtige Voraussetzung bei der Speicherung von Daten und der Verwendung von Cloud-Diensten ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang der Lehrpersonen, sowie der Schülerinnen und Schüler mit den zu speichernden Daten. Im Zentrum soll die Sensibilisierung für den unterschiedlichen Umgang mit Sachdaten, Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten stehen. Die Thematik Datenschutz und -sicherheit wird deshalb in der Schule ausdrücklich behandelt.

Zur Beurteilung der datenschutzrechtlichen Relevanz von Dokumenten und digitalen Inhalten und für den Einsatz im Unterricht verwenden die Schulen Zollbrück das vom Fachbereich Schulinformatik entworfene Ampelsystem.<sup>3</sup>